

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie

35. Sitzung
14. März 2024

Beginn: 14.06 Uhr
Schluss: 16.43 Uhr
Vorsitz: Marcel Hopp (SPD); stellv. Vorsitzender

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

a) **Aktuelle Viertelstunde**

Roman Simon (CDU) stellt folgende schriftlich eingereichte Frage seiner Fraktion:

„Welche Maßnahmen plant der Senat, um die Unterstützung für Kindertagespflegepersonen zu verbessern?“

Staatssekretär Falko Liecke (SenBJF) antwortet, dass seine Verwaltung die Erhöhung der Sachkostenpauschale, die der Finanzierung des gesamten Bedarfs des Betreuungskindes diene, plane. Des Weiteren solle auch die Obergrenze des Mietzuschusses – dieser beziehe sich auf die Warmmiete – für Kindertagespflegestellen in angemieteten Räumlichkeiten erhöht werden. Aus vielen Berichten von Kindertagespflegestellen wisse sein Haus, dass die Mietpreiskosten im gewerblichen Bereich, zu dem viele gehörten, spürbar gestiegen seien. Mit den geplanten Maßnahmen sollten die Rahmenbedingungen der Kindertagespflege verbessert werden. Im Doppelhaushalt seien dafür Mittel in Höhe von 2 Mio. Euro pro Jahr vorgesehen. Was die detaillierte Ausgestaltung anbelange, stimme sich SenBJF aktuell eng mit SenFin ab.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) stellt folgende schriftlich eingereichte Frage ihrer Fraktion:

„Hintergrund:

Bereits mit dem Referentenentwurf zum Schulgesetz wird es einen massiven Rollback im Bereich der schulischen Inklusion geben. Dabei bleibt es aber nicht. Das LISUM bietet aktuell Fortbildungen für SIBUZ Mitarbeitende zum Thema Auswertung des Monitorings zur Diagnostik sonderpädagogischer Förderschwerpunkt ‚körperlich und motorische Entwicklungen‘ an, gleichzeitig berichten Schulleitungen von Förderzentren, Pflegeeltern von Kindern mit Fetalem Alkoholsyndrom und Fachärzte der Kinderpsychiatrie, dass für diese Kinder, deren Gehirn durch den Alkoholkonsum in der Schwangerschaft geschädigt wurden und die in der Regel einen hohen Unterstützungsbedarf haben, laut einer Anweisung der SenBJF gerade für diese Kinder der sonderpädagogische Förderbedarf ‚körperlich und motorische Entwicklung‘ nicht mehr vergeben werden darf, sondern nur noch der mit äußerst geringen Ressourcen der Förderung verbundene Förderstatus ‚emotional-sozial‘. Daher fragen wird den Senat:

Aus welchen Gründen hat die SenBJF entschieden, dass Kinder und Jugendliche mit Diagnosen wie FASD, Diabetes, Epilepsie und Hydrozephalus vom Förderschwerpunkt ‚körperlich-motorische Entwicklung‘ ausgeschlossen werden, obwohl Fachärzte und andere fachliche Unterstützer*innen davor warnen, dass diese Kinder mit dem Förderschwerpunkt ‚emotional-soziale Entwicklung‘ nicht ihren Bedarfen entsprechend gefördert werden können und Gefahr laufen, von ihrem Recht auf Bildung ausgeschlossen zu werden?“

Staatssekretär Falko Liecke (SenBJF) betont, niemand wolle, dass jene Kinder und Jugendlichen von ihrem Recht auf Bildung ausgeschlossen würden. Ihm erscheine es unklar, woher seine Vorrednerin ihre Informationen habe, zumal eine solche Entscheidung nicht getroffen worden sei. Die Regelungen zur sonderpädagogischen Diagnostik seien seit vielen Jahren unverändert. – Er verweise auf ein Monitoring sonderpädagogische Diagnostik, das die Professionalisierung der Diagnostik begleite. Sein Haus unterstütze das mit Fortbildungen und fachlichen Aspekten. Im Übrigen beziehe sich der sonderpädagogische Förderbedarf nicht auf einzelne Diagnosen, sondern insbesondere auf die Bildungs-, Entwicklungs- und Lernmöglichkeit im Rahmen des Unterrichts. Demnach sei die Diagnostik allein nicht entscheidend, sondern vor allem der Förderbedarf der Kinder, der gegeben sein müsse, um am Unterricht und damit auch an dem Bildungsauftrag teilzuhaben. Die angesprochenen Diagnosen stünden nicht im Fokus. Vielmehr gehe es vorrangig um den körperlichen und motorischen Bereich, für den der Förderbedarf „körperliche und motorische Entwicklung“ maßgeblich sei, und um den emotional-sozialen Bereich, der ausschlaggebend für entsprechende Förderungen und Unterstützungen im Unterricht sei.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) macht darauf aufmerksam, dass die verschiedenen sonderpädagogischen Förderbedarfe mit entsprechenden Ressourcen an Unterstützung verbunden seien. Im Bereich der emotional-sozialen Entwicklung falle die Unterstützung viel geringer aus als im Bereich körperlich-motorische Entwicklung. – Auf die Frage des Staatssekretärs, woher sie ihre Informationen habe, entgegne sie, ihr Vorredner solle mit denjenigen Pflegeeltern, die Kinder mit einer Fetalen Alkoholspektrumstörung – FASD – hätten, sowie mit den Kinder- und Jugendfachärzten sprechen; diese befänden sich in heller Aufregung. Wenn sie

von der Annahme ausgehe, dass weniger Kinder weniger Ressourcen bekämen, welches nachgeordnete oder nachrangige System fange dann den Bedarf der Kinder auf?

Staatssekretär Falko Liecke (SenBJF) sagt, er wisse nicht, was seine Vorrednerin mit „nachrangig“ meine. Der Fokus liege auf dem Unterstützungsbedarf im Rahmen der Beschulung, mithin im Unterricht. Für jene Rahmenbedingungen würden entsprechende Förderbedarfe festgestellt.

Franziska Brychey (LINKE) stellt folgende schriftlich eingereichte Frage ihrer Fraktion:

„Laut einem Pressebericht plant der Senat den flächendeckenden Ausbau von Beschulungsangeboten für geflüchtete Kinder und Jugendliche in Gemeinschaftsunterkünften. Welche konkreten Pläne verfolgt der Senat?“

Staatssekretär Falko Liecke (SenBJF) unterstreicht, dass die Taskforce für Flüchtlinge auf Staatssekretärebene intensiv darüber berate, wie nicht nur die Unterbringung, sondern auch die soziale Infrastruktur, hinsichtlich derer die Beschulung lediglich einen Baustein darstelle, sichergestellt werden könne. Die Gespräche dienten der Klärung, wie es operativ am besten gelinge, etwa Angebote der frühkindlichen Bildung – Kita –, der offenen Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Sprachförderung, Tagesstruktur und auch Beschulung zu gewährleisten. Dieser Prozess sei alles andere als einfach, zumal gut 1 500 Menschen am Tag in Berlin ankämen, deren Versorgung es sicherzustellen gelte. Der Fokus liege derzeit zwar auf der Abwendung von Obdachlosigkeit, doch das genüge seiner Verwaltung nicht. Es gehe darum, einen Weg zu finden, wie zusätzliche Unterstützungs- und Bildungsangebote an den Einrichtungen angedockt werden könnten. Dabei sei es ein Stück weit vom Standort abhängig, ob dies direkt in einer Einrichtung oder im unmittelbaren Umfeld machbar erscheine. Fakt sei, dass Berlin momentan große Schwierigkeiten habe, Flüchtlinge zu versorgen. Insofern stehe an oberster Stelle die Notwendigkeit, die Grundbedürfnisse zu befriedigen, aber auch das Recht auf Bildung und Teilhabe. Die Senatorin habe aus seiner Erinnerung in der vergangenen Ausschusssitzung Stellung dazu genommen, wie die Beschulung in diesem Kontext aussehen könne und solle. Am Montag werde die Diskussion fortgesetzt, wie gute Lösungen gefunden werden könnten.

Franziska Brychey (LINKE) fragt nach, wie der Senat für eine Gewährleistung etwa des Ganztags, der sozialen Integration und der Sprachbildung der Kinder und Jugendlichen Sorge, sodass nicht nur nachrangige Angebote in den Gemeinschaftsunterkünften gemacht würden.

Staatssekretär Falko Liecke (SenBJF) bemerkt eingangs, die zuvor von ihm genannte Zahl von 1 500 Flüchtlingen, die in Berlin ankämen, beziehe sich, anders als angegeben, nicht auf einen Tag, sondern auf einen Monat. – Unbenommen davon wolle er einmal klar sagen, dass die Stadt volllaufe. Der Senat habe nicht mehr in dem Umfang die Möglichkeit, allen alles in vollem Qualitätsanspruch anzubieten. Daher gehe es zunächst darum, einerseits die grundlegenden gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen, und andererseits darum, dafür zu sorgen, dass darüber hinaus Bildung stattfinden könne. Es sei kein trivialer Prozess, im Zusammenspiel mit der Senatskanzlei, SenASGIVA, der BIM und dem LAF zu Lösungen zu kommen. Hierbei sei eine standortindividuelle Betrachtung vonnöten: Welche Möglichkeiten, welche Infrastruktur gebe es bereits? Wo könne sinnvoll angedockt werden? Wie könnten andernfalls derartige Angebote zusätzlich geschaffen werden? – Klar sei, dass in Teilen Mietobjekte aufge-

geben, in Teilen neue Anmietungen vorgenommen werden müssten. Bei der Betrachtung von Standorten stellten Aspekte wie Denkmalschutz und Umweltschutz zum Teil nicht unerheblichen Hindernisse dar, wenn es darum gehe, Räumlichkeiten für die Versorgung der Menschen vorzubereiten oder herzurichten.

Der **Ausschuss** schließt die Aktuelle Viertelstunde ab.

b) **Bericht aus der Senatsverwaltung**

Staatssekretär Falko Liecke (SenBJF) kommt auf die am 28. Februar in Lichtenberg begonnene Tour der Senatorin durch die Bezirksselternausschüsse zu sprechen, die am 6. März in Pankow und am 12. März in Charlottenburg-Wilmersdorf Station gemacht habe. Die Gespräche drehten sich schwerpunktmäßig um das Schulgesetz, aber auch andere Themen wie der Übergang von der Kita in die Schule, das Kita-Chancenjahr oder das 11. Pflichtschuljahr kämen zur Sprache.

Am 4. März sei in der Integrierten Sekundarschule – ISS – in Mahlsdorf der EU-Projekttag abgehalten worden. Jener Projekttag gehe auf das Jahr 2009 zurück, als er an sämtlichen Schulen bundesweit eingeführt worden sei. Die Schülerinnen und Schüler erhielten die Möglichkeit, mit den politisch Verantwortlichen über Europa ins Gespräch zu kommen und mehr über die Rahmenbedingungen zu erfahren. In diesem Jahr hätten 40 Berliner Schulen an dem Projekt teilgenommen.

Seine Kollegin Staatssekretärin Henke werde am heutigen Tage in der Louise-Schroeder-Schule, einem Oberstufenzentrum Bürowirtschaft und Verwaltung, den 400 000. Europapass Mobilität aushändigen. Hierbei handele es sich um ein deutschlandweites Projekt. Für Schülerinnen und Schüler, Auszubildende sowie Lehrkräfte, die einen Lernaufenthalt im europäischen Ausland absolvierten, diene der Europapass Mobilität der Dokumentation, die in ihrer Aussagekraft über herkömmliche Zeugnisse hinausgehe. Letztlich werde dadurch auch die Europakompetenz gesteigert. An der genannten Schule würden etwa 70 Personen gefördert.

Gemeinsam mit der Bildungssenatorin und Gesundheitssenatorin Dr. Czyborra sowie deren Staatssekretärin Haußdörfer habe er am Runden Tisch „Kindergesundheit“ teilgenommen, der sich als Koalitionsvorhaben derzeit in der Umsetzung befinde. Im Wesentlichen gehe es um die physische und psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Die verschiedenen Akteure, darunter Verwaltungen, Bezirke, Gesundheitsämter, Ärzte, Kassenärztliche Vereinigung Berlin und verschiedene Präventionsprojekte, hätten sich darauf verständigt, drei Schwerpunktarbeitsbereiche zu bilden: die ambulant-stationäre Versorgung mit dem Schwerpunkt Akut- und Notfallversorgung, die psychiatrische und psychosoziale Versorgung, Stichwort: Post-Corona, Fachkräfte. SenBJF werde sich hauptsächlich um die psychiatrische und psychosoziale Versorgung kümmern.

Am 2. und 3. März hätten die Senatorin und Staatssekretär Dr. Kühne am RoboCup-Junior-Qualifikationsturnier teilgenommen. Im Vordergrund stünden dabei die Förderung und Unterstützung der Fächer Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik – MINT –. Es handele sich um den größten internationalen Nachwuchswettbewerb für Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 11 und 19 Jahren, an dem sieben Gymnasien und eine ISS mit gymna-

sialer Oberstufe teilgenommen hätten. Sieben Berliner Schulen – Gymnasien – hätten sich für das RoboCup-Junior-Finale qualifiziert, das vom 18. bis zum 21. April in Kassel stattfinden werde.

Franziska Brychey (LINKE) führt an, die Senatorin habe mit Blick auf die Beschulung der geflüchteten Kinder geäußert, dass Maßnahmen wie etwa Schichtunterricht, die Anmietung durch SenBJF in den Schulen, Busshuttles geprüft werden sollten, um zu verhindern, dass geflüchtete Kinder in Gemeinschaftsunterkünften, auch in Tegel oder in Tempelhof, „dauerhaft separiert und segregiert“ nur an diesen Orten beschult würden. Vor diesem Hintergrund frage sie, was der Senat unternehme, um möglichst eine Integration, das gemeinsame Lernen der geflüchteten Kinder mit anderen Kindern zu ermöglichen. – Hinsichtlich der erwähnten Tour der Senatorin durch die Bezirksselternausschüsse interessierten sie der Zeitplan und der Prozess für das Schulgesetz. Wann werde der Senatsbeschluss erfolgen?

Staatssekretär Falko Liecke (SenBJF) macht geltend, er habe ausführlich dargelegt, wie die Beschulung jener Kinder und Jugendlichen sichergestellt und insbesondere die soziale Infrastruktur angeboten und ausgebaut werden solle. – Zum Schulgesetz seien derzeit verschiedene Beteiligungsformate vorgesehen. Der Entwurf solle vor der Sommerpause in das Parlament eingebracht werden.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) erkundigt sich vor dem Hintergrund früherer Aussagen, wonach noch Verträge und Vereinbarungen ausstünden, nach dem aktuellen Stand des Startchancen-Programms. In anderen Bundesländern werde das Programm wohl schon umgesetzt. – Außerdem frage sie, ob dem Staatssekretär bekannt sei, dass in den Jugendämtern, in den Teilhabefachämtern teilweise kein Personal mehr vorhanden sei und Eingliederungshilfesanträge nicht bearbeitet würden.

Staatssekretär Falko Liecke (SenBJF) merkt an, dass er die Antwort auf die erste Frage nachreichen müsse; ad hoc wisse er das nicht. – Zur zweiten Frage: Hinweise, die auf die geschilderte Personalnot hindeuteten, hätten ihn bislang nicht erreicht. Am Freitag der kommenden Woche finde die Jugendstadträtesitzung mit den Amtsleitungen – Jugendamtsdirektoren und -direktoren – statt. Dort könne er das Thema ansprechen.

Der **Ausschuss** schließt Punkt 1 b der Tagesordnung ab.

Punkt 2 der Tagesordnung

Wahl des stellvertretenden Schriftführers

Vorsitzender Marcel Hopp informiert darüber, dass die AfD-Fraktion eine Wahlvorlage bezüglich der Wahl des stellvertretenden Schriftführers eingereicht habe. Für diese Position sei die AfD-Fraktion vorschlagsberechtigt. – Er frage, wen die AfD-Fraktion vorschlage.

Tommy Tabor (AfD) schlägt seinen Fraktionskollegen Abgeordneten Thorsten Weiß vor.

Vorsitzender Marcel Hopp erklärt, er gehe davon aus, dass der Abgeordnete Weiß mit der Kandidatur einverstanden sei. – Beantworte die AfD-Fraktion, wie bereits angekündigt, die Durchführung einer geheimen Wahl?

Tommy Tabor (AfD) bejaht dies.

Der **Ausschuss** führt eine geheime Wahl durch.

Vorsitzender Marcel Hopp stellt fest, dass der Abgeordnete Weiß nicht zum stellvertretenden Schriftführer gewählt worden sei.

Der **Ausschuss** vertagt den Tagesordnungspunkt.

Punkt 3 der Tagesordnung

- a) Stellungnahmeersuchen des Hauptausschusses [0178](#)
Bericht Senat von Berlin – BJJ V B 4 – vom 16.05.2023 BildJugFam
Rote Nummer 0989
Prävention von Kinder- und Familienarmut
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0232](#)
Aktuelle und künftige Herausforderung bei der BildJugFam
Prävention von Kinder- und Familienarmut
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD)

Hierzu: Anhörung

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 4 der Tagesordnung

- Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0161](#)
Pflegekinder in Berlin: Notwendige Neuaufstellung BildJugFam
des Pflegekindschaftswesens nach Reform des SGB
VIII
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und
der Fraktion Die Linke)

Vorsitzender Marcel Hopp bemerkt, dass unter diesem TOP die Auswertung der Anhörung vom 31. August 2023 vorgesehen sei. Das Wortprotokoll liege vor. Der Besprechungsbedarf sei bereits in der genannten Sitzung begründet worden.

Staatssekretär Falko Liecke (SenBJF) bittet darum, dass er die Stellungnahme des Senats an dieser Stelle aufgrund des thematischen Zusammenhangs mit dem folgenden Tagesordnungspunkt auf beide TOPs beziehen dürfe. – Seine Verwaltung habe sich auf den Weg begeben,

im Rahmen des Fach- und Finanzcontrollings der Hilfen zur Erziehung – FFC HzE – ein Schwerpunktprojekt auszubilden. Zu diesem Zweck seien sowohl eine Projektgruppe, der neben SenBJF auch SenFin, die Jugendamtsdirektorinnen und -direktoren sowie freie Träger angehörten, als auch ein Beirat eingerichtet worden. Mit moysies & partners habe sein Haus eine externe Projektleitung und -steuerung beauftragt, um das Thema Pflegekinderhilfe in sieben Arbeitspaketen neu aufzustellen. Grundlegend seien die Richtlinien der Regierungspolitik, in denen das explizit genannt sei. Aus einer Studie seien 14 Empfehlungen aus sieben Arbeitspaketen herausgezogen worden, die im Rahmen des angeführten Projekts nach und nach umgesetzt werden sollten. Die Grundausrichtung sei klar: Je besser das Land Berlin Pflegefamilien und je mehr Kinder in Pflegefamilien es versorge, desto weniger stationäre und damit auch sehr kostenintensive Angebote würden benötigt, beziehungsweise könne auf diese Weise auch der nicht unerhebliche Platzbedarf besser gedeckt werden. Bei dem, was der Senat für die Pflegefamilien tun wolle, gehe es auch, aber nicht nur um Geld.

Zu den Arbeitspaketen im Einzelnen: Eines der Pakete sei die Neuausgestaltung der Zuständigkeiten der Jugendämter. Hier sei zugegebenermaßen ein „ziemlicher Wildwuchs“ – ausschließlich freie Träger, ausschließlich eigenes Personal, Mischmodelle – entstanden. Ziel sei es, eine klare Orientierung in allen Jugendämtern zu verorten. Ferner sollten die Zuständigkeit, die Qualität und die Ressourcen für die Schlüsselprozesse Überprüfung, Vermittlung und Beratung für die Herkunftseltern, Pflegeeltern und Pflegekinder in Übergänge definiert werden. Im dritten Arbeitspaket sei geplant, die standardisierte Pflegeform und das Bedarfsmodell finanzielle Unterstützung für Pflegepersonen umzusetzen. Jenes Paket habe Priorität. Diesbezüglich befinde sich sein Haus im Arbeitsprozess. Ein weiteres Arbeitspaket betreffe die Schaffung der Unterstützungsstrukturen und -maßnahmen zur Erhöhung der Attraktivität der Pflegekinderhilfe und für Pflegeeltern. Dabei gehe es unter anderem um Wertschätzung, Unterstützung, Beratung und Supervision. Auch jenes Arbeitspaket betrachte SenBJF als einen Schwerpunkt. Das fünfte Arbeitspaket beinhalte die Angleichung der drei Ausführungsvorschriften, die perspektivisch in eine zusammengeführt werden sollten, und zwar im Rahmen der AG Schutzkonzepte und der AV Kinderschutz. Das sechste Arbeitspaket sei im Prinzip das Derivat der Ausführungsvorschriften, während das siebente Paket das Thema Derivat KLR-Strukturen und Finanzierung umfasse.

Die Feinabstimmungen mit SenFin seien noch nicht abgeschlossen. In Kürze werde es jedoch im Rahmen FFC HzE umgesetzt sein und erfolgen. In diesem Kontext habe sein Haus haushalterisch vorgesorgt, indem für dieses Jahr 2 Mio. Euro und für das nächste Jahr 6 Mio. Euro eingestellt worden seien. Wie die Kostensätze angepasst würden, sei derzeit Gegenstand der Gespräche mit SenFin. Seine Verwaltung plane, am 1. September 2024 so weit zu sein, um das umzusetzen. In diesem Zusammenhang solle es auch elterngeldanaloge Leistungen – das konzipiere SenBJF gerade – geben, die unabhängig von diesem Budget zu betrachten seien, um Pflegeeltern, die ihrer Arbeit nicht nachgehen könnten, weil sie ein Pflegekind betreuten, für ein Jahr zu unterstützen und zu entlasten.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) dankt zunächst dem Staatssekretär für dessen Ausführungen. – Am Ende der Anhörung habe Einigkeit bestanden, dass zügig etwas getan werden müsse. Auch im Unterausschuss des Landesjugendhilfeausschusses – LJHA – zu den Hilfen zur Erziehung habe es eine Debatte dazu gegeben. Dort habe eine Kollegin gesagt, dass es rechtlich nicht möglich sei, auf Landesebene für Pflegeeltern eine Art Ersatzelterngeld zu schaffen, da sie einen Anspruch auf Elternzeit, aber nicht auf Elterngeld hätten. Nach den

geltenden Regeln müssten sie momentan mindestens ein Jahr lang zu Hause bleiben. Eventuell ließe sich das reduzieren, falls der Bindungsaufbau nicht unbedingt ein Jahr brauche.

Seit langer Zeit bestehe eine große Kluft zwischen den Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V. und der Höhe der Auszahlungen in Berlin, obgleich die Kosten, insbesondere für Wohnraum, stiegen, was viele daran hindere, noch ein Kind aufzunehmen. Sei absehbar, wie hoch ungefähr die Erhöhung der Pauschalen ausfallen werde? Sie habe vernommen, dass es nicht die ganze Höhe sein werde, weil das Geld fehle. – In diesem Zusammenhang stelle sich auch die Frage der teilweise hohen Anforderungen für Familien, die ein Kind aufnehmen wollten. So müssten Großeltern noch einmal die ganze Pflegeelternschule machen, wenn das Kind schon zehn Jahre bei ihnen lebe.

Sie begrüße, dass nun gleichsam der Turbo eingeschaltet worden sei, nachdem acht Jahre lang in den anderen Gremien gearbeitet worden sei, Handlungsleitlinien entwickelt worden seien, das Ganze aber nicht zum Abschluss gekommen sei. Sie interessiere, ob SenBJF das, was sie sich vorgenommen habe, in diesem Jahr schaffe. – Zudem erinnere sie an die Gesetzesnovelle zum SGB VIII von 2021. Es bestehe ein großer Rückstau, was die Umsetzung der Reform betreffe. Dazu gehörten etwa die Kinderschutzkonzepte bei den Pflegefamilien – die Senatorin habe in der vergangenen Sitzung dazu ausgeführt – und die Beratungsansprüche und die Selbstvertretungseinrichtungen von Pflegefamilien.

Katrin Seidel (LINKE) nimmt Bezug auf die Aussage des Staatssekretärs, dass die Umsetzung des vorgestellten Projekts zum 1. September 2024 erfolgen solle. Die Abteilungsleiterin Frau Stappenbeck habe im LJHA eine Zeitschiene bis Ende 2024 vorgestellt. Insofern sei sie – Rednerin – positiv überrascht, dass die Umsetzung auf September vorgezogen worden sei. Um welche Summen gehe es dabei? Handele es sich dabei um die Pauschalen zum Lebensunterhalt, oder seien damit sämtliche Mittel, einschließlich der Sachkosten, gemeint? In der Anhörung sei gesagt worden, dass alle Summen zu niedrig angesetzt seien. Im Haushalt seien zusätzlich 8 Mio. Euro eingestellt worden.

Staatssekretär Falko Liecke (SenBJF) erläutert, dass das Ziel darin bestehe, zum 1. September die Pauschalen zum Lebensunterhalt und die Beträge für die Pflege und Erziehung deutlich anzuheben, für die Unfallversicherung; die Alterssicherung sei bereits vorhanden. Auf konkrete Zahlen wolle er sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht festlegen lassen, da das Gegenstand der Verhandlungen mit SenFin sei. Hier befinde man sich auf der Zielgeraden.

Die elterngeldähnlichen Leistungen seien ausgenommen von dem Budget. Sie sollten zum 1. Januar 2025 greifen, könnten jedoch im Prinzip schon im September mit beantragt werden – so die Idee.

Die Zielstellung sei die Orientierung an den Beträgen des Deutschen Vereins. Wenn man in der ersten Stufe bei etwa 86 Prozent lande, sei das aus seiner Sicht ein guter Anfang. Im Nachgang solle sukzessive eine Annäherung an diesen Rahmen erfolgen. – Er bitte seinen Mitarbeiter Herrn Hilke, zu dem einen von der Abgeordneten Burkert-Eulitz angesprochenen Punkt ergänzend auszuführen.

Andreas Hilke (SenBJF) richtet die Frage an die Abgeordnete Burkert-Eulitz, ob das die elterngeldähnlichen Leistungen betreffe.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) verneint dies. Ihr gehe es vor allem um die Umsetzung der Novellierung des gesamten SGB VIII. Hier hinke das Land Berlin deutlich hinterher.

Andreas Hilke (SenBJF) gibt an, dass sich das überschneide. In der Tat sei der Turbo in dem thematisierten Bereich angeworfen worden, um dort aufzuholen. Schutzkonzepte seien ein weiterer Punkt. Es solle eine Stelle geschaffen werden, an die sich die Pflegekinder wenden könnten. Die Eröffnung sei für dieses Jahr, möglichst für den Sommer, geplant. Hier werde demnach nachgeholt.

Vorsitzender Marcel Hopp erklärt, dass die Besprechung damit abgeschlossen sei.

Punkt 5 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 19/1019

**Pflegekinder stärker unterstützen! Pauschalen zum
Lebensunterhalt erhöhen**

[0182](#)

BildJugFam
Haupt

Vorsitzender Marcel Hopp teilt mit, dass der Antrag bereits in Verbindung mit der – unter Punkt 4 der Tagesordnung erwähnten – Anhörung auf der Tagesordnung der Sitzung am 31. August 2023 gestanden habe. – Er erinnere daran, dass Staatssekretär Liecke die Stellungnahme des Senats bereits unter TOP 4 abgegeben habe.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) kommt zurück auf die Verlautbarungen des Staatssekretärs unter dem vorigen TOP, wonach den Empfehlungen des Deutschen Vereins bezüglich der Pauschalen zum Lebensunterhalt nicht in vollem Umfang, sondern nur zu 86 Prozent entsprochen werden solle. Die Forderung der Pflegeeltern gehe jedoch weiter. Überdies habe die Senatorin in einigen Runden bekundet, dort landen zu wollen. Insofern habe sich der vorliegende Antrag mit den Erklärungen keineswegs erledigt. In einer teuren Stadt wie Berlin sei es ebenso wie in anderen Bundesländern nötig, dass die Pflegefamilien beziehungsweise Pflegekinder das entsprechende Budget bekämen, Stichwort: vergleichbare Lebensverhältnisse. Sie bitte um Zustimmung zu dem Antrag.

Roman Simon (CDU) drückt seine Verwunderung darüber aus, dass die Fraktion seiner Vorrednerin ihren Antrag, der vom Wortlaut her teilweise überholt sei, in der Form aufrechterhalte. Er verweise diesbezüglich etwa auf den Satz: „Im Doppelhaushalt 2024/2025 ist entsprechende Vorsorge zu treffen.“ – Der Doppelhaushalt sei aber bereits verabschiedet worden. Auch aufgrund jener mangelnden Aktualität erscheine ihm der Antrag nicht zustimmungsfähig. – Zwar seien 86 Prozent nicht 100 Prozent, jedoch sei die Steigerung gegenüber der bisherigen Höhe der Pauschalen als erheblich und als guter Schritt in die richtige Richtung zu werten. Das sei die Sicht der CDU-Fraktion und der Koalition insgesamt, wenn er das so sagen dürfe.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) entgegnet, eine Änderung des Antrags liefere ins Leere, da die Koalitionsfraktionen auch einem solchen aktualisierten Antrag nicht zustimmten. Im Übrigen gehe es ihrer Fraktion nicht um die Formalien, sondern darum, dass den Pflegekin-

dern in Berlin das zustehen solle, was der Deutsche Verein und alle anderen Bundesländer vorsähen: 100 Prozent.

Der **Ausschuss** beschließt, dass dem Plenum über den Hauptausschuss die Ablehnung des Antrags Drucksache 19/1019 empfohlen werde.

Punkt 6 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 19/1365

[0221](#)
BildJugFam

Rechtsanspruch für Kinder mit Behinderungen – Verfahrenslots*innen müssen unverzüglich arbeiten!

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) bringt vor, mit dem vor wenigen Jahren in Kraft getretenen Kinder- und Jugendstärkungsgesetz sei das SGB VIII novelliert worden. Damit werde der Weg hin zu einer inklusiven Jugendhilfe beschritten. Die Bundesländer hätten darum gebeten, dass es in mehreren Stufen in Kraft trete, damit sie es umsetzen könnten. Der § 10b, der zum 1. Januar 2024 in Kraft getreten sei, bestimme, dass die Betroffenen einen Rechtsanspruch auf Unterstützung durch Verfahrenslotsen hätten. Demgegenüber gebe es aktuell in keinem der Berliner Bezirke eine Verfahrenslotsin oder einen Verfahrenslotsen. Sie selbst habe Menschen, die sie begleite, gebeten, in einem Bezirk den Antrag auf einen Verfahrenslotsen zu stellen. Nach der Auskunft des betreffenden Jugendamts könne der Rechtsanspruch bedauerlicherweise nicht umgesetzt werden, da im Amt keine Verfahrenslotsen vorhanden seien. Es sei stattdessen auf die Berliner Beratungs- und Ombudsstelle Jugendhilfe – BBO – oder andere Beratungsstellen verwiesen worden, die jene Aufgabe jedoch nicht übernehmen könnten. Hier liege ein klarer Rechtsbruch vor, ein rechtswidriger Zustand. Anschließend habe SenFin behauptet, dass das Gesetz erst zum 1. Januar 2025 in Kraft trete. Zwar habe man dann noch Geld eingestellt. Die Ausschreibungsverfahren liefen noch. Bislang seien keine Menschen eingestellt worden. Bezirke wie Pankow sagten, dass das Ganze bis zum 31. Dezember 2024 befristet sei. Auf diese Stellen werde sich gewiss niemand bewerben.

Staatssekretär Falko Liecke (SenBJF) bekräftigt, dass die Finanzierung der Verfahrenslotsen im Haushalt vorgesehen sei, und zwar in Kapitel 1000 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Politisch-Administrativer Bereich und Service –, Titel 97114 – Pauschale Mehrausgaben im Zusammenhang mit gesamtstädtischen Zielvereinbarungen nach § 6a AZG –. Die Bezirke bekämen das im Rahmen der Basiskorrektur entsprechend erstattet. Seines Wissens nach gebe es eine Verfahrenslotsin oder einen Verfahrenslotsen in Reinickendorf. Dass das nur eine Person sei und nicht zwölf, sei in der Tat kein schöner Zustand. Seine Verwaltung habe allen Bezirken eine Muster-BAK zur Verfügung gestellt. Die Bezirke könnten die Ausschreibungsverfahren beginnen und die Stellen besetzen. Die gesuchten Personen müssten hoch qualifiziert sein, um die Aufgabe gut und mit Blick auf die Menschen, die sie unterstützten, wahrzunehmen. Damit korrespondiere die Eingruppierung in die Entgeltgruppe S 15. Solche Personen seien durchaus nicht leicht zu finden. Insofern bewege man sich in schwierigen Rahmenbedingungen.

Der **Ausschuss** beschließt, dass dem Plenum die Ablehnung des Antrags Drucksache 19/1365 empfohlen werde.

Punkt 7 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.